



**IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

**Tarifvertrag
Ausbildungsvergütung 2021
in den Bereichen Metallbau und Feinwerktechnik in
Baden-Württemberg**

Abschluss:	23.11.2021
Gültig ab:	01.11.2021
Kündbar zum:	31.01.2023
Frist:	1 Monat zum Monatsende

Zwischen dem

**Unternehmerverband Metall
Baden-Württemberg**

und der

**IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

wird folgender

Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütung 2021

in den Bereichen **Metallbau und Feinwerktechnik** in Baden-Württemberg

vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Dieser Tarifvertrag gilt

1.1.1 **räumlich:** für das Land Baden-Württemberg;

1.1.2 **fachlich:** für alle Betriebe, die selbst oder deren Inhaber

a) direktes Mitglied im Unternehmerverband Metall Baden-Württemberg (UVM)
– vormals Handwerksverband Metallbau und Feinwerktechnik (HMF) – vormals
Fachverband Metall Baden-Württemberg bzw. Landesinnungsverband
Feinwerktechnik Baden-Württemberg – sind

oder

b) Mitglied in einer dem Unternehmerverband Metall Baden-Württemberg
(UVM)
– vormals Handwerksverband Metallbau und Feinwerktechnik (HMF) – vormals
Fachverband Metall Baden-Württemberg bzw. Landesinnungsverband
Feinwerktechnik Baden-Württemberg – angeschlossenen Innung sind.

1.1.3 **persönlich:**

für alle in den in 1.1.2 genannten Betrieben beschäftigten gewerblichen,
kaufmännischen und technischen Auszubildenden und Studierenden an einer
Dualen Hochschule Baden-Württemberg, die Mitglied der IG Metall sind;

Auszubildende sind Personen, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf (BBiG
oder HWO) aufgrund eines Berufsausbildungsvertrages ausgebildet werden.

Studierender ist, wer im Rahmen eines dualen Studiums betriebliche Einsätze
zur Ausbildung und zum Erwerb von Qualifikationen absolviert und in einem

Rechtsanspruch auf diesen Tarifvertrag haben nur Mitglieder der IG Metall

Mitglied werden: <http://www.bw.igm.de>

Betrieb im fachlichen und räumlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages, aufgrund eines Studien- und Ausbildungsvertrages der jeweiligen Studienordnung, ausgebildet werden.

§ 2 Ausbildungsvergütung

2.1 Für die Zeit vom 1. November 2021 bis zum 31. November 2021 gelten die Ausbildungsvergütungen aus dem Tarifvertrag Ausbildungsvergütung vom 17. März 2021 weiter.

2.2 Die Ausbildungsvergütungen Stand April 2021 werden ab dem 1. Dezember 2021 um 3,6 % monatlich in jedem Ausbildungsjahr erhöht:

2.3

	ab 01.12.2021
im 1. Ausbildungsjahr	999 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.043 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.119 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.177 €

2.4 Studierende erhalten im ersten und zweiten Semester die Ausbildungsvergütung des 1. Ausbildungsjahres, im dritten und vierten Semester die Ausbildungsvergütung des 2. Ausbildungsjahres und im fünften und sechsten Semester die Ausbildungsvergütung des 3. Ausbildungsjahres.

2.1 Für den Monat November 2021 erhalten die Auszubildenden und Studierenden spätestens mit der Januar-Abrechnung eine Einmalzahlung in Höhe von insgesamt 120,00 € brutto (Vollzeitbeschäftigte). Teilzeitbeschäftigte erhalten den Betrag anteilig.

§ 3 Besitzstandsklausel

Bisher gezahlte höhere Sätze als die in § 2.2 vereinbarten, dürfen aus Anlass dieses Vertrages nicht herabgesetzt werden.

§ 4 Sicherung von Leistungen Dritter

Zur Inanspruchnahme von Leistungen bzw. zur Vermeidung der Kürzung von Leistungen seitens Dritter können die Parteien des Berufsausbildungsvertrages auf Antrag des Auszubildenden (bzw. dessen gesetzlichen Vertreters) Vereinbarungen treffen, in denen auf Spitzenbeträge der Ausbildungsvergütung verzichtet wird.

Die Vereinbarung bedarf der Schriftform. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

5.1 Dieser Tarifvertrag tritt ab dem 1. November 2021 in Kraft und ersetzt den Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen vom 17. März 2021.

5.2 Der Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen kann mit Monatsfrist zum Monatsende, erstmals zum 31. Januar 2023, gekündigt werden.

Sindelfingen, 23. November 2021

**Unternehmerverband Metall
Baden-Württemberg**

Gabriele Heiduk

Jörg Kauderer

**IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

Roman Zitzelsberger

Christian Herbon